

## Merkblatt zum Versicherungsschutz für Studierende

### Diebstahl- / Garderoben-Versicherung

Versicherungsschutz besteht für das Abhandenkommen & die Verwechslung von Bekleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen (Rucksack, Taschen, Bücher, Taschenrechner u.ä.) im Bereich der Cafeteria/Mensa.

Es erfolgt eine Entschädigung zum Zeitwert bis 1.000 € je Schadenfall.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen gelten:

- Gold-, Silber- und Schmucksachen, Bargeld, Wertpapiere, Zinsscheine, Sparbücher, Wertmarken, Edelmetalle, Telefon- & Handy- sowie Cashkarten und andere elektronische Gegenstände
- versicherte Gegenstände, die von den versicherten Personen nach Verlassen der Hochschule an den Versicherungsorten zurückgelassen werden, es sei denn die Gegenstände werden unter Verschluss aufbewahrt.
- Diebstahlschäden im Zusammenhang mit Brand, Explosion, Erdbeben, Überschwemmung, Inneren Unruhen, Verfügung von hoher Hand
- Fundunterschlagung.

Der Versicherungsschutz gilt für alle Studierenden und Hörer der

- Universität Ulm
- Hochschule Aalen
- Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Hochschule Ulm
- Hochschule Biberach
- Hochschule Neu-Ulm
- Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim.

### Unfall-Versicherung

Versicherungsschutz besteht für immatrikulierte Studenten für Unfälle während der Freizeit, bei Praktika und prüfungsvorbereitenden Tätigkeiten für das Studium außerhalb der Hochschule, wenn diese Unfälle eine Invalidität (dauerhafte Beeinträchtigung der normalen körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit) oder den Tod zur Folge haben.

Mitversichert sind auch

- Unfälle bei der Betätigung in einem Beruf oder Gewerbe – auch als Werkstudent-, für die nach dem SGB VII die zuständige Berufsgenossenschaft einzutreten hat, sofern diese Tätigkeit zum Studium gehört;
- Studenten, die ein oder zwei Auslandssemester absolvieren;
- Immatrikulierte Studierende während Auslandssemestern bzw. Auslandspraktika im Rahmen des „ERASMUS-Programms“ für max. 24 Monate. Ausgenommen sind Praktika, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Studium stehen.

**Merkblatt zum Versicherungsschutz für Studierende**

Folgende Versicherungssummen sind vereinbart:

- 40.000 € Invalidität mit Progression 225%
- 90.000 € Vollinvalidität (100 % Invalidität)
- 4.000 € Tod
- 5.000 € Bergungskosten
- 5.000 € Kosten für kosmetische Operationen.